

Stadt Nürnberg · Rathaus · 90403 Nürnberg
001

Herrn
Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière
Bundesministerium des Innern
Alt-Moabit 101D
10559 Berlin

Stadt Nürnberg

Der Oberbürgermeister

14. Nov. 2014

Gesicherte Aufenthaltsperspektive für junge Geduldete in Ausbildung

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

unter den vielen Tausend Flüchtlingen, die derzeit aufgrund der weltweiten Krisen nach Deutschland kommen, sind auch zahlreiche junge Menschen, die oftmals talentiert und leistungsbereit sind. Viele von ihnen haben die Flucht ganz auf sich alleine gestellt unternommen und erfahren hier richtigerweise eine besondere, altersgemäße Form der Unterbringung und Betreuung.

Zugleich wird es in vielen Bereichen der Wirtschaft, insbesondere im Handwerk, immer schwieriger, die Ausbildungsplätze mit geeigneten Bewerbern zu besetzen.

Oftmals wäre es möglich, diese freien Ausbildungsstellen mit jungen Flüchtlingen zu besetzen. Gerade bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen gelingt durch die gute Unterstützervernetzung in vielen Fällen die Kontaktaufnahme zum potentiellen Ausbildungsbetrieb, z.B. im Rahmen von Praktika.

Diese eigentlich für alle Seiten positive Möglichkeit der Integration dieser Menschen in die Gesellschaft und ins Arbeitsleben (die neben dem Wegfall bis dahin nötiger Sozialleistungen auch perspektivisch Beiträge für unsere sozialen Sicherungssysteme bringen wird) findet aber leider allzu oft ihre Grenze im ausländerrechtlichen Status der Betroffenen spätestens dann, wenn die Grenze der Volljährigkeit erreicht ist und die Aufenthaltsbeendigung durch die Ausländerbehörden zu betreiben ist.

In vielen Fällen greifen die Möglichkeiten der §§ 18a oder 25 a AufenthG schlicht deswegen nicht, weil die Aufenthaltszeiten nicht erfüllt sind oder weil die Ausbildung noch länger als ein Jahr andauert (§ 60a Abs.2 Satz 3 AufenthG) – ein Umstand, dem die zu erwartenden Gesetzesänderungen in diesem Bereich ja auch Rechnung tragen wollen. Derzeit liegt hierin aber noch keine echte Alternative.

Rathausplatz 2

90403 Nürnberg

Tel.: (0)9 11 / 2 31-50 90

Fax: (0)9 11 / 2 31-36 78

obm@stadt.nuernberg.de

www.nuernberg.de

Hinzu kommt der Umstand, dass die Betroffenen zwar so lange geduldet werden, solange u.a. keine Heimreisedokumente vorliegen, dies aber oft auch dazu führt, dass wegen § 33 BeschV keine Erwerbstätigkeit oder Ausbildung möglich ist, wenn die Ausländerbehörden davon ausgehen, dass die Passlosigkeit selbst „verschuldet“ ist. Legt indes ein Betroffener einen Pass vor, tut also das, was die Rechtsordnung von ihm verlangt, wird er dadurch „bestraft“, dass nunmehr die Duldungsgründe entfallen, die Ausbildung nicht fortgeführt werden kann und die Aufenthaltsbeendigung unmittelbar droht.

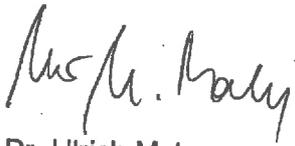
Noch unverständlicher wird dies, wenn eigentlich die Voraussetzungen für eine Aufenthaltserlaubnis (hier § 17 AufenthG) erfüllt sind, wegen der Sperrwirkung abgelehnter Asylanträge (§ 10 Abs.3 AufenthG) aber solche nicht erteilt werden können.

Gerade für junge Geduldete in Ausbildung oder mit einer Ausbildungsperspektive ist dies auch aus gesamtgesellschaftlicher Sicht eine schwer erträgliche Situation.

Ich darf daher anregen, insbesondere für diese Personengruppe, die in ihrer ohnehin schwierigen Situation nennenswerte Integrationsleistungen erbracht hat und hier eine aus allen Blickwinkeln als positiv zu betrachtende Zukunftsperspektive besitzt, eine Lösung anzustreben, die einen gesicherten Aufenthalt zumindest für die Zeit der Ausbildung bietet.

Ich weiß im Übrigen, dass ich hier nicht nur für die Betroffenen selbst sondern auch für weite Teile von Wirtschaft und Gesellschaft sprechen kann. Gerade von dort erreichen mich zahlreiche Wünsche und auch Forderungen in dieser Richtung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ulrich Maly